

Gemeinsamer historischer Überblick zu den Vorträgen von Dr. Levente PÜSKI

a) **"Horthy und die politische Elite – das System des Horthy-Regimes im Ungarn der Zwischenkriegszeit"**

am 10. und am 11. Januar 2011,

b) **"Die Aristokratie in Ungarn in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – der lange Abschied von politischer und wirtschaftlicher Macht"**

am 12. Januar 2011

a) Horthy und die politische Elite – das System des Horthy-Regimes im Ungarn der Zwischenkriegszeit

Am 1. März 1920 wählte die ungarische Nationalversammlung Admiral Miklós Horthy zum Reichsverweser und damit zum Staatsoberhaupt des mit seiner Wahl wieder als Königreich ausgewiesenen Ungarns, nachdem der österreichisch-ungarische Doppelmonarch Karl als österreichischer Kaiser Karl I. am 11. November 1918 und als ungarischer König Karl IV. am 13. November 1918 auf die Ausübung der Staatsgeschäfte verzichtet hatte (nach seiner Auffassung konnte ein 'Monarch von Gottes Gnaden' nicht zurücktreten) und die kurzlebige ungarische Räterepublik (21.03.-01.08.1919) ebenso gescheitert war, wie es die zwei späteren fehlgeschlagenen Versuche König Karls 1921 waren, der in seiner Person Ungarns Monarchie neu begründen wollte und die Reichsverweserschaft dem früheren Gefolgsmann und mittlerweile zum Konkurrenten gewordenen Horthy, der inzwischen an den fast königlichen Befugnissen größten Gefallen hatte, zu entwenden suchte (Karls zweiter Restaurationsversuch endete mit seiner kurzen Internierung und der anschließenden Deportation ins Exil auf Madeira).

Karls Versuche beruhten auf der völligen Fehleinschätzung der politischen Situation, denn noch vor der – nicht ohne politisch-militärischen Druck auf das Parlament abgelaufenen – Wahl Horthys, die mit mit 131 von 134 Stimmen zu seinen Gunsten ausging, hatten zwei hauptsächlich vom Adel gestellte Gruppierungen gegeneinander um die Meinungsführerschaft gerungen: die Legitimisten, die Karl trotz seines Verzichts vom 13. November 1918 für den unverändert rechtmäßigen und deshalb wieder einzusetzenden König hielten, und diejenigen, die auf Präzedenzfälle in der ungarischen Geschichte zurückgriffen, wonach bei Wegfall einer Herrscherdynastie (hier der Habsburger, deren Anspruch nach Karls Verzicht als verwirkt anzusehen sei) die freie Wahl eines neuen Königs und damit die Begründung einer neuen Dynastie den Ausweg bot. Diese Wahl sei mangels eines Königsgeschlechts zwar vorübergehend verzögert, doch könnten die königlichen Befugnisse während der Thronvakanz durch einen Verwalter wahrgenommen werden. Diese Auffassung setzte sich durch und schuf vollendete Tatsachen, die den Legitimisten ihre Machtbasis entzogen (was dem sich in der Schweiz aufhaltenden Karl in voller Tragweite nicht bewußt war, weil die Legitimisten auf die [Fort-]Wirkung des Karl zuteil gewordenen Gottesgnadentum vertrauten, ihm entsprechende Hoffnungen auf die Rückkehr zur Königswürde machten und ihn zu instrumentalisieren hofften).

Vor diesem geschichtlichen Ausgangsszenario wird Dr. Püski, gestützt auf seine – 2006 nur auf ungarisch erschienene – Monographie über das Horthy-System (A Horthy-rendszer), das rechtliche und machtpolitische Verhältnis des Reichsverwesers gegenüber dem ungarischen

Parlament darlegen. Tatsächlich machte Horthy von seinen Machtbefugnissen, die sich anfangs zudem fast ausschließlich auf Repräsentationspflichten beschränkten, in den ersten Jahren nur in begrenztem Umfang Gebrauch und überließ vor allem das politische Tagesgeschäft den Ministerpräsidenten – vielleicht auch, weil er als Gegenspieler zu König Karls Restaurationsversuchen, wenn nicht gar als der entscheidende Verhinderer, wahrgenommen wurde und deshalb ins Kreuzfeuer der Kritik seitens der Königstreuen geriet. Doch half ihm die selbst nur repräsentative Wahrnehmung, aber faktisch doch die Ausübung von oberster Staatsgewalt, daß er im Laufe des ersten Jahrzehnts nach seiner Wahl die Öffentlichkeit an seine Person und seine Funktion gewöhnte und sich deshalb trotz des autokratischen werdenden Regierungsstils immer mehr zu so etwas wie einer Integrationsfigur entwickeln konnte.

Anfang der 1930er Jahre begannen die verschiedenen konservativen und rechtsextremen politischen Gruppen, ihn stärker in die politischen Auseinandersetzungen hineinzuziehen und um seine politische Gunst zu buhlen. Der Referent wird darlegen, daß sich Horthy vom Rechtsradikalismus abgrenzte – zwar vorsichtig, aber nachdrücklich und unmißverständlich, wie er überhaupt jeglicher Radikalität abhold war: Das lag in seiner konservativen Gesinnung, seiner humanistischen Bildung und seiner religiösen Überzeugung begründet. So ist belegt, daß Horthy radikalen Forderungen, vor allem in ihren konkreten Ausformulierungen zum Beispiel gegen die jüdische Bevölkerung, mit Unverständnis begegnete und sie für unvereinbar mit seinem Menschenbild hielt. Dies trug dazu bei, daß Horthy sich nach den Wahlen von 1939, die ein Erstarren der Rechtsradikalen mit sich brachten, erfolgreich gegen deren Beteiligung an der Regierungsmacht wandte.

Wie Mitte November 2010 bereits Dr. Krisztián Ungváry in dieser Vortragsreihe der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft hatte darlegen können, konnte Horthy seine Position zwischenzeitlich festigen, nachdem es ihm in den zurückliegenden Jahren gelungen war, Ungarn durch die Fährnisse der Zwischenkriegszeit zu lavieren und durch die von Hitler bestimmten Wiener Schiedssprüche von 1938 und 1940 Teilrevisionen der durch den Trianon-Vertrag erlittenen Territorialverluste zu erreichen – allerdings zum Preis, daß Ungarn sich immer enger an Hitlerdeutschland binden mußte. Sein Versuch, obwohl Hitlers Bundesgenosse, so doch zu dessen Lasten Separatfriedensabkommen zu erreichen, scheiterte an der Halbherzigkeit und Inkonsequenz der wechselnden Kontaktaufnahmen zur Sowjetunion bzw. zu den westlichen Alliierten (mochte aber nach Kriegsende mit dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß gegen Horthy kein Kriegsverbrecherprozeß in Übereinstimmung mit Stalins Auffassung geführt wurde und er bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen nur als Zeuge auftreten mußte).

Diese Hitler nicht verborgen gebliebenen Versuche einer Schaukelpolitik Horthys und der Regierung Kállay zwischen Reichsdeutschland und dessen Feinden ließ Hitlers Verdacht einer wachsenden Unzuverlässigkeit des ungarischen Verbündeten zur Gewißheit werden; er antwortete mit der Besetzung Ungarns durch die reichsdeutsche Armee am 19. März 1944 (dieses späte Datum markierte zugleich den Beginn des ungarischen Holocausts). Auf die von Horthy mit der Sowjetunion am 11. Oktober 1944 geschlossene vorläufige Waffenstillstandsvereinbarung folgte vier Tage später der von Horthy einseitig ausgerufenen Waffenstillstand. Horthy wurde unverzüglich am 15. März 1944 unter Hausarrest gestellt und noch vor seiner Deportation nach Süddeutschland von der deutschen Besatzung und den Pfeilkreuzlern gezwungen, die Waffenstillstandserklärung sofort zu widerrufen und den Pfeilkreuzler Sálasi als Regierungschef einzusetzen.

Damit war die militärische Niederlage Ungarns besiegelt (wenn auch die letzten reichsdeutschen Soldaten erst am 4. April 1945 ungarischen Boden verließen), und die als Zwischenkriegszeit begonnene Periode, die schließlich über 24 Jahre reichte und fast ausschließlich von der Person des Reichsverwesers geprägt worden war, fand ihr Ende. Sie wird als Horthy-Zeit oder Horthy-System erinnert.

b) Die Aristokratie in Ungarn in der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts – der lange Abschied von politischer und wirtschaftlicher Macht

Noch am Anfang des 20. Jahrhunderts kann nach Auffassung des auf die Erforschung des ungarischen Adels spezialisierten Historikers und Dozenten am Institut für Geschichte der Universität Debrecen, Dr. Levente PÜSKI, die Aristokratie als (eine) Elite innerhalb der ungarischen Gesellschaft betrachtet werden – wobei der Begriff "Aristokratie" die Gesamtheit des Hochadels beschreiben soll, der aber keinesfalls eine homogene Gruppe war und fließende Übergänge zu den niederen Adelsschichten aufwies. Dem "Idealtyp" des Aristokraten entsprach der Magnat, das heißt der Angehörige des Hoch- oder Hofadels, in späteren Jahrzehnten auch der (adlige) Großgrundbesitzer (und daraus abgeleitet der Inhaber gesellschaftlich relevanter wirtschaftlicher Macht).

Als Angehöriger des Hochadels war er von Geburt an zur Mitbestimmung der Geschicke des Landes berufen und gehörte der besonderen Kammer "Magnatentafel" an (ab 1861 dem "Magnatenhaus" als zweiter gesetzgebender Kammer neben dem aus Wahlen hervorgehenden Abgeordnetenhaus) – dazu zählten neben wichtigen Funktionsträgern des Königreiches die Prinzen, der mit der Würde des Paladins vom König ausgezeichnete Adlige, die Bane als den König vertretende höchste Würdenträger in den Provinzialverwaltungen und damit deren oberste Verwaltungschefs, die Gespane (Funktionsträger in den Bereichen Verwaltung, Militär und Rechtsprechung) bestimmter wichtiger Komitate, alle ungarischen Fürsten, Grafen und Freiherren als "Geburtsadel", die Erzbischöfe und Bischöfe und weitere bedeutende Vertreter des ungarischen Klerus. Wenn auch die vorgenannten Funktionsträger anfangs aus dem Geburtsadel stammten, so ging später die Übertragung von Funktionen auch oft mit der Aufwertung eines Vertreters des niederen Adels einher. Der Begriff "Adel" ist also für diesen Überblick als Oberbegriff zu verstehen.

Wenn auch Anzeichen von Niedergang in der ungarischen Aristokratie, ebenso im gesamten Adel seit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 nicht zu übersehen waren, so beruhte der Machtverlust nicht auf dem Ausgleich (vielmehr gab er dem ungarischen Adel, sofern er sich auf den Wiener Kaiserhof hin orientierte, sogar neue Möglichkeiten für Aufstieg und Ansehensgewinne). Vielmehr waren dafür das Erstarken des Bürgertums und dessen über Bildung erlangte Stellung in der ungarischen Gesellschaft sowie der Einfluß verantwortlich, den der neu aufsprießende "Wirtschaftsadel" mit seinem Geld und einer in wirtschaftlichem Interesse vorangetriebenen Modernisierung ausübte. Die Aristokratie konnte aber als wichtigste grundbesitzende Klasse – größte Teile des Territoriums des Königreiches Ungarn befanden sich im Eigentum von weniger als zwölf Magnatenfamilien – ihren bestimmenden Einfluß geltend machen, ferner über ihr unangetastetes hohes Prestige im öffentlichen Leben, in Sonderheit auch im politischen Leben; denn – wie bereits ausgeführt – bildeten die ungarischen Aristokraten die Magnatentafel des Ungarischen Reichstages (nach österreichischer Lesart des Ungarischen Landtages). Mitglieder des übrigen (niederen) Adels

waren zudem häufig in der Repräsentantentafel (Ablegatentafel) als gewählte Vertreter (Abgeordnete) der Komitate und Städte zu finden.

Ungarns Adel, vor allem die Aristokratie, wurde durch die Folgen des Ersten Weltkrieges in den Grundfesten erschüttert – der Grundbesitz, soweit er in den mehr als zwei Dritteln der Gebiete lag, die durch den Trianon-Vertrag vom ungarischen Königreich abgetrennt wurden, und sogar der Stammsitz mancher Adelsfamilie gingen verloren, andere wurden von den Machthabern aus den neu geschaffenen Nationalstaaten vertrieben, und viele verarmten, so daß sie den Lebensunterhalt in bürgerlichen Berufen finden mußten. Nicht jeder Adlige konnte einen vormals als selbstverständlich angesehenen Einfluß noch länger auf die ihm fremde, von ihm (zumindest innerlich) abgelehnte Neugestaltung des ungarischen Staatswesens in der Nachkriegszeit ausüben, nachdem die Revolution und die folgende kurzlebige Räterepublik (21.03. bis 01.08.1919) wahrscheinlich die entscheidenden gesellschaftspolitischen Umwälzung ausgelöst hatten. Dem Machtverlust der Aristokratie und des übrigen Adels entsprach der Machtgewinn des selbstbewußter werdenden Bürgertums, der sozialen Mittelschicht und der unteren Klassen des Volkes. Der dort wachsende politische Einfluß ging einher mit eingeschränktem Mitspracherecht des Adels.

Dennoch konnte sich die ungarische Aristokratie über die Zeit retten: Sie verstand es, zu Beginn der 1920er Jahre wieder zu einer Elitegruppe in der Gesellschaft zu werden, wenn es ihr auch nicht gelang, an die überbordende Machtfülle und die eigene Bedeutung der Vorkriegszeit anzuknüpfen, vor allem weil es ihr wegen ihrer Verluste an Großgrundbesitz am bestimmenden finanziellen – und damit letztlich entscheidenden politischen – Einfluß im Wirtschaftsleben fehlte. Einer umfänglichen Restauration aristokratischer Machtfülle stand die neue Zeit entgegen; deren weitere Entwicklungen und die fortschreitende Heterogenisierung der gesamten Adelschicht führten sogar alsbald, und zwar ab der Mitte der 1930er Jahre, zu neuem Bedeutungsverlust. Denn vor allem die Aristokraten und manche zu Wohlstand und gesellschaftlichem Einfluß gekommene sonstige Adlige sahen sich massiven Angriffen aus verschiedenen politischen Lagern gegenüber – man warf ihnen ihre demokratisch nicht legitimierte Macht und die von ihnen betriebenen Be- und Verhinderungen der Bodenreform vor. Wenn diese Diskussionen auch wenig unmittelbare Veränderungen bewirkten, so erschienen sie in späterer Betrachtung bereits als die Vorboten des nach dem Zweiten Weltkrieg tatsächlich erfolgten gesellschaftlichen Umsturzes.

K.R.